



COMMUNE DE COURTEPIN

GEMEINDE COURTEPIN

Secrétariat / Sekretariat

Route de Fribourg 42

1784 Courtepin

026 684 18 34 - adm@courtepin.ch

Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 42 des Gemeinderates an den Generalrat
vom 11. Dezember 2024

(Die französische Fassung der Botschaft ist verbindlich)

Kreditantrag über CHF 800'000.- für die Sanierung der Strassenbeleuchtung

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

Seit dem 1. Juli 2023 traten auf Gemeindeebene neue Bestimmungen im Bereich der Energie, insbesondere der öffentlichen Beleuchtung und den Leuchtreklamen in Kraft. Der Artikel 34a des Energiereglements (SGF 770.11) schreibt vor, dass der Staat und die Gemeinden eine vollständige oder dynamische Nachtabeschaltung der öffentlichen Beleuchtungen zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens praktizieren müssen. Die einzig möglichen Ausnahmen sind zum Beispiel Fussgängerstreifen, welche der Sicherheit von Personen und Sachen dienen. Diese Änderungen müssen bis spätestens Ende Dezember 2028 umgesetzt werden.

In einem ersten Schritt wurde ein Richtplan erstellt. Anschliessend wurde von Groupe E ein Angebot mit den möglichen Optionen verfasst: komplette Abschaltung oder dynamische Abschaltung durch Fernsteuerung.

Die Nachtabeschaltung würde uns eine jährliche Einsparung von CHF 22'902.- ermöglichen.

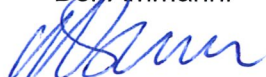
2. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ersucht den Generalrat, den Kreditantrag über CHF 800'000.- für die Sanierung der Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

Botschaft, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. September 2024 bestätigt wurde.

Im Namen des Gemeinderates

Der Ammann:


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin:


Anne Rochat